

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923 für **TANNENWEG** Bezirk Hamburg-Nord Stadtteil Longenhorn Ortsteil 432

Entworfen, Hamburg, den 19. 5. 59
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bauamt
gez. Neuling
Oberbaurat

Stadtplanungsabteilung
gez. Rammé
Baurat

Aufgestellt, Hamburg, den 27. 8. 1959
Landesplanungsamt
Baubehörde
Tiefbauamt

gez. Hebebrand
Oberbaurat

gez. Dr. Speckter
Erster Baurat

gez. Sill
Erster Baurat

Öffentlich ausgelegt vom 3. 11. 59 bis 14. 12. 59 beim Bauamt
Stadtplanungsabteilung

gez. Rammé
Baurat

Festgestellt in der Sitzung des Senats am

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am
Seite

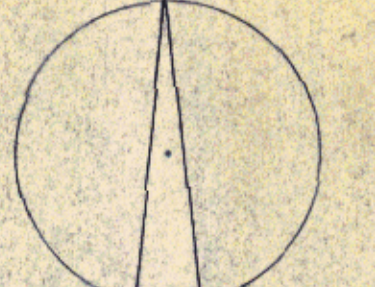
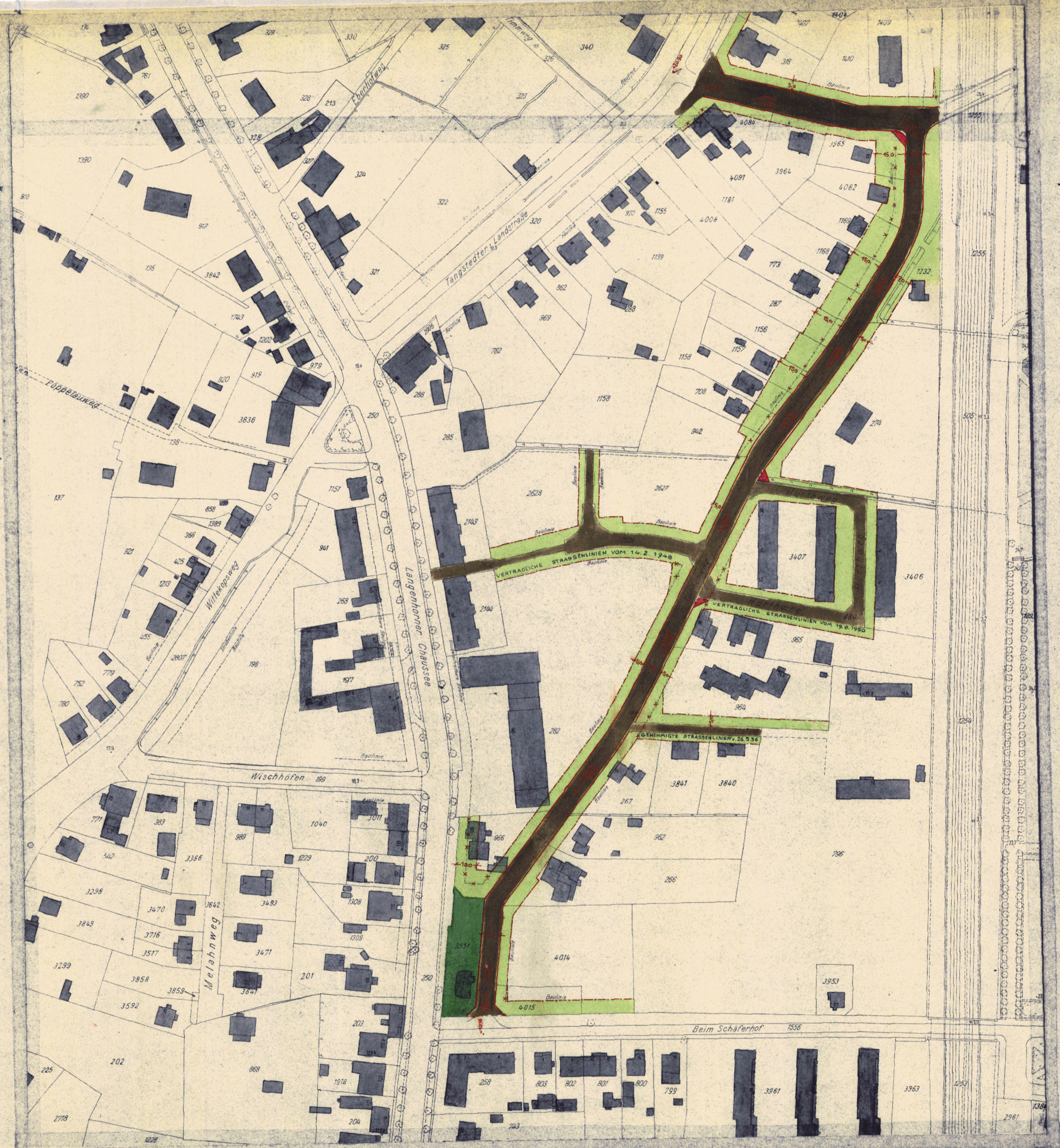
Zugestimmt:

Bezirksausschuß am 25. 6. 1959
Landesplanungsausschuß am 17. 9. 1959
Baudeputation am 21. 10. 1959

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 5. 6. 1960

In Kraft getreten am
(GVBl. 19 Seite)

49 5170



M 1:1000

Zeichenerklärung

- Straßen- oder Uferlinien
- *— Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- +— Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- *— Aufgehobene Baulinien
- +— Neue Baulinien
- ▭ Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- ▭ Festgestellte Durchfahrten oder Durchgänge
- ▭ Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- ▨ Vorhandene Arkaden
- ▨ Festgestellte Arkaden
- ▨ Neue Arkaden
- Eingebaute Arkaden
- Vorgebaute Arkaden
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue öffentl. Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien
- Aufhebungen:
- ▨ Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- ▨ Neu ausgewiesen: breiter Streifen

- 10.00 Straßenhöhen
- 10.00 Aufgehobene Straßenhöhen
- 10.00 Neue Straßenhöhen
- (10.00) Neue theoref. Höhen der Gefällsbrechpunkte (Die Straßenhöhen beziehen sich auf NN.)

Die vollständige Darstellung des alten Bestandes in der Planungsunterlage wird bescheinigt

Hamburg, den 26. März 1959
Bezirksamt Hamburg-Nord
Kataster- u. Vermessungsamt

Obervermessungsrat



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 17. 4. 1960
Techn.-Ang.